



Austritt aus einer gesetzlich anerkannten Kirche / Religionsgesellschaft oder Religiösen Bekenntnisgemeinschaft

Erklärung

Bezirksverwaltungsbehörde

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen

1. Angaben zur Person

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____
 Familienname / Nachname _____
 Titel _____ Nachgestellte Titel _____
 Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____ Geburtsort _____

1.2 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____

2. Austrittserklärung

2.1 Ich erkläre den Austritt aus der römisch-katholischen Kirche der evangelischen A.B./H.B. Kirche
 folgender Kirche / Religionsgesellschaft bzw. religiösen Bekenntnisgemeinschaft:

Beitragsnummer _____ Taufort _____

2.2 Bestätigung

Ich benötige eine **Austrittsbestätigung** (kostenpflichtig derzeit € 23,10)
 Ich benötige **keine Austrittsbestätigung** (diese kann auch später beantragt werden)

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Amtlicher Lichtbildausweis

2. Nachweis der Mitgliedschaft in der Glaubensgemeinschaft, beispielsweise durch:

- Taufschein
- Trauschein (falls verheiratet, wg. Namensänderung)
- Firm- oder Konfirmationsbestätigung, Taufpatenbescheinigung etc.
- Zahlungsnachweis oder Zahlungsaufforderung für Beiträge an die kirchen- bzw. religionsgesellschaftliche Finanzstelle mit angeführter Beitragsnummer
- Sonstige Bestätigung der Glaubensgemeinschaft über die Mitgliedschaft

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung des Art. 6 Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, RGBl. Nr. 49/1868 idGF. iVm der Verordnung der Minister des Cultus und des Innern vom 18. Jänner 1869, betreffend den Vollzug der, den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgesellschaft zur anderen, regelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1868, Reichsgesetzblatt Nr. 49, RGBl. Nr. 13/1869 idGF. bzw. des § 8 Abs. 1 Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, BGBl. I Nr. 19/1998 idGF. Die Erklärung wird an die zuständige gesetzlich anerkannte Kirche/Religionsgesellschaft bzw. religiöse Bekenntnisgemeinschaft weitergeleitet.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz